



# **Beschaffungsrichtlinie für den ökologischen Einkauf**

vom 01. April 2012

## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
1.1. Zweck .....	3
1.2. Geltungsbereich .....	3
1.3. Verbindlichkeit .....	3
1.4. Zuständigkeit und Verantwortung .....	3
1.5. Erfolgskontrolle .....	3
<b>2. Beschaffungsbereiche .....</b>	<b>3</b>
2.1. Papierwaren und Drucksachen .....	3
2.2. Bürogeräte .....	4
2.3. Gebäudereinigung .....	4
2.4. Produkte und Bauteile aus Holz .....	4
2.5. Mobilität / Fahrzeuge (Personenwagen) .....	5
<b>3. Inkraftsetzung .....</b>	<b>6</b>
3.1. Inkraftsetzung .....	6
<b>4. Anhang .....</b>	<b>7</b>

## **Vorbemerkung**

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann gelten alle Personen und Funktionsbezeichnungen dieser Richtlinie ungeachtet der verwendeten Sprachform für beide Geschlechter.

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1. Zweck**

Die Beschaffungsrichtlinie legt einheitliche Kriterien und Anforderungen für einen ökologisch orientierten Einkauf fest. Die Hauptvoraussetzung jeder Beschaffung ist eine sorgfältige Abklärung des Bedarfs.

### **1.2. Geltungsbereich**

Die Beschaffungsrichtlinie gilt für alle Verwaltungsabteilungen und Aussenstellen (inkl. Schule) und umfasst insbesondere die folgenden Gütergruppen:

- Papierwaren und Drucksachen
- Bürogeräte
- Gebäudereinigung
- Produkte und Bauteile aus Holz
- Fahrzeuge

Bei grösseren Einkäufen sind neben den ökologischen Kriterien gleichwertig auch die Kriterien Kosten, Referenzen, etc. zu berücksichtigen.

### **1.3. Verbindlichkeit**

Die Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinie ist verbindlich.

### **1.4. Zuständigkeit und Verantwortung**

Die Umsetzung der vorliegenden Beschaffungsrichtlinie liegt bei den jeweiligen Abteilungsleitern. Die Oberaufsicht hat der zuständige Gemeinderat.

### **1.5. Erfolgskontrolle**

Die Umsetzung der vorliegenden Beschaffungsrichtlinie wird jährlich überprüft. Für die Überprüfung ist der Energiebeauftragte zuständig. Die verantwortlichen Personen belegen die Einhaltung der Vorschriften und begründen Ausnahmen. Die Resultate werden in einem kurzen Rapport zu Händen des Audits Label Energiestadt festgehalten.

## **2. Beschaffungsbereiche**

### **2.1. Papierwaren und Drucksachen**

Für alle Schriftstücke ohne dauernden Wert (Kopien, allgemeine Korrespondenz, Formulare, Rechnungswesen, Pressemitteilungen, Drucksachen, Abstimmungsunterlagen, etc.) sind Recyclingpapiere zu beschaffen und zu verwenden.

Für Akten von dauerndem Wert (Pläne, Protokolle, Urkunden etc.) wird archivbeständiges Papier eingesetzt bzw. eingekauft.

Weitere Papierprodukte wie Couverts, Schreibblöcke, Hefte, Hygienepapiere (bzw. Toilettenpapier) und Papierrollen sind in Recyclingqualität zu beschaffen.

Bei Schreibmaterialien, Sichtmappen und Ordnern ist in erster Linie auf eine lange Lebensdauer Wert zu legen. Für Ordner und Sichtmappen sind wo möglich Recyclingstoffe zu bevorzugen.

Mit dem Druck der Papierwaren sind nach Möglichkeit Betriebe zu beauftragen, die auf lösemittelarme Verfahren und klimaneutrale Drucke umgestellt haben.

*Hinweis:*

*Beim Einkauf von Papierwaren sind die Kriterien bzw. technischen Spezifikationen dem Lieferanten vorzugeben. Recyclingpapiere müssen mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet sein. Der „Blaue Engel“ steht für ein Recyclingpapier das höchste Umweltaanforderungen erfüllt und zudem die wichtigsten technischen Normen für den Einsatz in Bürogeräten erfüllt. Weisses Papier muss mindestens mit dem FSC-Label ausgezeichnet sein.*

## **2.2. Bürogeräte**

Es werden ausschliesslich energieeffiziente Bürogeräte beschafft. Abweichungen sind zu begründen.

*Hinweis:*

*Nach Möglichkeiten sind bei Kauf und Miete Geräte zu bevorzugen, die energieeffizient sind und umfassende Anforderungen an den Umweltschutz erfüllen. Es sind Geräte zu beschaffen, die bezüglich Energieeffizienz der „Energieetikette Klasse A“ entsprechen. Zudem müssen Kopierer, Drucker und Multifunktionsgeräte den Einsatz von Recyclingpapier garantieren.*

## **2.3. Gebäudereinigung**

Es werden nur Reinigungsmittel eingesetzt, welche die Anforderungen gemäss Handbuch „Wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung“ der Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung (IGÖB) erfüllen. Ausnahmen sind zu begründen. Das Sortiment der Reinigungsmittel ist periodisch zu überprüfen.

Die Auswahl der Reinigungsmaschinen und -systeme sowie die Festlegung der Reinigungsmethoden und -intervalle haben ebenfalls nach ökologischen Gesichtspunkten zu erfolgen. Auch bei einer Fremdvergabe der Gebäudereinigung sind die ökologischen Anforderungen zu beachten.

*Hinweis:*

*Die Lieferanten von Reinigungsmitteln werden darüber informiert, dass die Gemeinde Emmen nach Möglichkeiten nur Reinigungsmittel beschafft, die den IGÖB-Anforderungen entsprechend. Ein Reinigungsmittel ist nach den IGÖB-Anforderungen dann umwelt- und gesundheitsschonend, wenn es den erweiterten OECD-Test 302B (Zahn- Wellens- oder EMPA Test) erfüllt.*

## **2.4. Produkte und Bauteile aus Holz**

Bei öffentlichen Bauten sowie bei der Beschaffung von Inneneinrichtungen und Brennholz ist Holz aus nachhaltiger Nutzung zu wählen. Auf Holz aus Raubbau ist zu verzichten. Das Holz muss mit den FSC- oder Q-Label für nachhaltige Bewirtschaftung ausgezeichnet sein oder es muss gleichwertige Anforderungen erfüllen. Holz aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland ist zu bevorzugen.

Die folgende Liste zeigt, welche Holzarten für welche Bauelemente verwendet werden sollten:

<b>Bauelemente:</b>	<b>Empfohlene Holzarten</b>
Fenster, Fassadenverkleidung, Konstruktionen aussen	Douglasie, Edelkastanie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Lärche, Robinie und Weisstanne
Fensterläden	Gleiche Arten wie Fenster, aber keine Kiefer (Föhre)
Türen, Tore	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie und Weisstanne
Schwellen	Eiche, Lärche, Robinie, Rotbuche
Konstruktionen innen	Bei hoher mechanischer Beanspruchung: Birke und Robinie  Bei mittlerer mechanischer Beanspruchung: Buche, Eiche, Esche, Fichte, Kiefer (Föhre) und Tanne
Treppen	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Robinie, Rotbuche, Weisstanne und Ulme
Täfer, Verkleidungen	Gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Arve, Eibe, Linde und Pappel
Fussböden, Parkett	Gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Edelkastanie und Eibe
Rahmen, Leisten	Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Linde, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie und Weisstanne
Holzroste	Feuchtbereiche: Edelkastanie, Eiche und Robinie
Blind-, Füllholz	Aspe, Esche, Fichte und Tanne

## **2.5. Mobilität / Fahrzeuge (Personenwagen)**

Vor der Beschaffung von Fahrzeugen ist das Bedürfnis sorgfältig abzuklären. Eine sorgfältige Bedarfsabklärung ist Voraussetzung, um möglichst das Fahrzeug oder die Dienstleistung zu erhalten, welche die gewünschte Leistung erbringt. Es sollte insbesondere geprüft werden, ob die gewünschten Transporte bzw. Dienstleistungen auch ohne den Kauf eines Fahrzeuges möglich sind (Miete, Mitbenutzung, etc.).

Die zu beschaffenden Fahrzeuge müssen bezüglich Energieverbrauch und Umweltbelastung hohen Anforderungen genügen. Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen sind bei der Fahrzeug-Evaluation einzubeziehen.

*Hinweis:*

*Als Grundlage für die Beschaffung wird die „Beschaffungsempfehlung“ von e'mobile, dem Schweizerischen Verband für elektrische und effiziente Strassenfahrzeuge beigezogen. Nach Möglichkeit werden Fahrzeuge angeschafft, die unter [www.topten.ch](http://www.topten.ch) aufgeführt sind oder die den Kriterien der Energieetikette „Klasse A“ entsprechen.*

## **3. Inkraftsetzung**

### **3.1. Inkraftsetzung**

Die vorliegende Beschaffungsrichtlinie für den ökologischen Einkauf wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. März 2012 genehmigt und tritt per 01. April 2012 in Kraft.

Emmen, 14. März 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Dr. Thomas Willi

Der Gemeindeschreiber:

Patrick Vogel

## Anhang: Links und weitere Unterlagen

Thema	Quelle
Lösungsmittelarme Druckverfahren	<a href="http://www.voc-arm-drucken.ch">www.voc-arm-drucken.ch</a>
Umweltleistungsblätter des Bundes	<a href="http://www.topten.ch/buero">www.topten.ch/buero</a> oder <a href="http://www.beschaffung.admin.ch">www.beschaffung.admin.ch</a>
Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz	<a href="http://www.fups.ch">www.fups.ch</a>
Papierprodukte	<a href="http://www.blauer-engel.de">www.blauer-engel.de</a>
Energieeffizienz von Bürogeräten	<a href="http://www.topten.ch">www.topten.ch</a> oder <a href="http://www.tcodevelopment.com">www.tcodevelopment.com</a>
Umweltschutz bei Bürogeräten	<a href="http://www.blauer-engel.de">www.blauer-engel.de</a>
IGÖB-Empfehlungsliste für Reinigungsmittel	<a href="http://www.igoeb.ch">www.igoeb.ch</a>
Ökologische Leistungsanforderungen für nachhaltiges Bauen	<a href="http://www.eco-bau.ch">www.eco-bau.ch</a>
FSC-Label	<a href="http://www.wwf.ch">www.wwf.ch</a>
Q-Label	<a href="http://www.wvs.ch">www.wvs.ch</a>
Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen	<a href="http://www.e-mobile.ch">www.e-mobile.ch</a>
Energieeffiziente Fahrzeuge	<a href="http://www.topten.ch">www.topten.ch</a>
Handbuch „Wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung“	Verlag USTER-Info GmbH, Imkerstrasse 4, Postfach 383, 8610 Uster
Energiestadt	<a href="http://www.energiestadt.ch">www.energiestadt.ch</a>
Weitere Informationen finden Sie auch unter:	<a href="http://www.emmen.ch">www.emmen.ch</a>